



Stadt Soltau

## Bekanntmachung

### A) Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Soltau in seiner Sitzung am 12.06.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 31.443.350,00 Euro
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 31.443.350,00 Euro
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 9.300,00 Euro
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 9.300,00 Euro
  
2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 30.443.250,00 Euro
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 30.009.500,00 Euro
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 5.301.500,00 Euro
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 3.207.370,00 Euro
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 226.200,00 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden können, wird auf 18.500.000,00 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- |    |                                                                        |          |
|----|------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. | Grundsteuer                                                            |          |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 350 v.H. |
|    | b) für Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                                  | 350 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer<br>nach dem Gewerbeertrag                                 | 350 v.H. |

Soltau, den 12.06.2014

**Stadt Soltau**  
**gez. Wilhelm Ruhkopf**  
**Bürgermeister**

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung wurde durch den Landkreis Heidekreis am 18.06.2014 unter dem Aktenzeichen 04.501/07-2 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 17.07.2014 bis einschließlich 25.07.2014 zur Einsichtnahme in der Fachgruppe Finanzen und Controlling der Stadt Soltau, Poststraße 12, Raum 0.11, 29614 Soltau, öffentlich aus.

**Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.**

Soltau, den 15.07.2014

**gez. Wilhelm Ruhkopf**  
**Bürgermeister**